

Kundmachung

Betreff: Haftung als Bürge und Zahler;

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt in einer Sitzung vom 26.3.2026 die Übernahme einer Bürge- und Zahler Haftung für die Aufnahme von 2 Darlehen durch die Nahwärme St. Anton GmbH, gesamt Euro 10 Mio, wie folgt:

- **Euro 6 Mio von der Raiffeisen Landesbank Tirol AG**, Laufzeit 30 Jahre, Aufschlag auf 3 Monats Euribor 0,36 %, Tilgungsbeginn 31.3.2030, Fixzinssatz 20 Jahre plus 4 Jahre Bauphase tilgungsfrei: 3,563 %, Restlaufzeit Zinssatz variabel, Zinsverrechnung vierteljährlich im Nahninein 1..1./1.4./1.7./1.10., spesenfreie vorzeitige Rückzahlung während Fixzinsphase nicht möglich, ab 1.2050 jederzeit möglich.
- **Euro 4 Mio von der Sparkasse Imst**, Laufzeit max. 6 Jahre, Aufschlag auf 3 Monats Euribor 0,31 %, Anpassungszeitpunkt 1.1./1.4./1.7./1.10, Zinsverrechnung vierteljährlich im Nachhinein 31.3./30.6./30.9./31.12., Zinssatz variabel, derz. effektiver Zinssatz 2,4 %, Tilgungsbeginn 31.1.2032, spesenfreie vorzeitige Rückzahlung möglich

Wer sich durch diesen Beschluß in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist am Gemeindeamt St. Anton a/A schriftlich die Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Bürgermeister:
gez. H. Mall

Angeschlagen am: 27.3.2026
Abgenommen am: